

Mediadaten 2019/2020

(nur für Firmen-/Geschäftskunden, keine Privatanzeigen)



Für die Magazine

Stadt**magazin**-Ehingen

Alb-Donau-**Magazin**

Jetzt Gesamtauflage von
ca. 25.000
Exemplaren

Computerverlag A.Hoch e.K.

Redaktion: Stadtmagazin-Ehingen
Münsinger Str. 10
89584 Ehingen / Donau
Tel.: 07391-752210
Fax: 07391-752212

E-Mail: anzeigen@stadtmagazin-ehingen.de

Internet: www.stadtmagazin-ehingen.de

Registergericht: 89073 Ulm
Registernummer: HRA: 589

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE178378542

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Abs. 2 RSTV:
Inhaber: Alexander Hoch



Stadtmagazin-Ehingen

Mediadaten 2017/2018

(nur für Firmen-/Geschäftskunden, keine Privatanzeigen)

*Jetzt Auflage von
ca. 15.000 Exemplaren*

Inhaltsverzeichnis

Stadtmagazin-Ehingen

[Unser Magazin: Stadtmagazin-Ehingen](#)

[Magazindefinition](#)

[Verbreitungsgebiet und Auflage](#)

[Format](#)

[Zielgruppe](#)

[Anzeigenrubriken](#)

[Anzeigenformate](#)

[Anzeigenpreise](#)

Alb-Donau-Magazin

[Unser Magazin: Alb-Donau-Magazin](#)

[Magazindefinition](#)

[Verbreitungsgebiet und Auflage](#)

[Anzeigenpreise](#)



Klicken Sie auf dieses Symbol in der Fußzeile, um zurück ins Inhaltsverzeichnis zu gelangen.

Stadtmagazin-Ehingen und Alb-Donau-Magazin

[Kombipreisliste: Stadtmagazin-Ehingen und Alb-Donau-Magazin](#)



Mediadaten

Computerverlag A.Hoch e.K.

Redaktion: Stadtmagazin-Ehingen

Münsinger Str. 10

89584 Ehingen / Donau

Tel.: 07391-752210

Fax: 07391-752212

E-Mail: redaktion@omputerverlag-hoh.de

Internet: www.computerverlag-hoch.de

Registergericht: 89073 Ulm

Registernummer: HRA: 589

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß § 27 a

Umsatzsteuergesetz: DE178378542

Verantwortlicher i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV:

Inhaber: Alexander Hoch



Unser Magazin

Stadtmagazin-Ehingen



Magazindefinition

Stadtmagazin-Ehingen

1. **Kostenloses Magazin**

2. **Direkte Verteilung an die Haushalte:**

Erreichen Sie Ihre Zielgruppe direkt zu Hause. Warten Sie nicht, bis jemand irgendwo ein Magazin zufällig mitnimmt.

3. **Hohe Auflage**

15.000 Exemplare (inkl. Beleg- und Auslageexemplaren). Bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von ca. 2,4 Personen und einer Verteilung (ohne Beleg- und Auslageexemplar) erhalten rund 35.000 Personen in den Haushalten das Magazin.

4. **Werben mit Langezeiteffekt**

Unser Magazin erscheint ca. alle 2-3 Monate und ist daher lange aktuell.

5. **Hoher Nutzwert:** Exzellent recherchierte Artikel mit hohem Informationsgehalt sowie immer wieder ausführliche Sonderthemen in Form kompletter Artikelstrecken.

6. **Expertenthemen**

In unserem Magazin kommen immer wieder Fachexperten mit Beiträgen zu Wort. Unter anderem zu den Themen Gesundheit, Finanzen inkl. Steuern, Versicherungen oder Immobilien.

7. **Zielgruppe**

Unsere Artikel richten sich primär an junge Familien und alles darüber. Wir sprechen Kinder und Jugendliche nicht direkt an, sondern versuchen diese Gruppe über spezielle Themen für die Eltern als Informationsträger zu erreichen. Beispiel: Ausbildungsplätze, Jugendausbildung bei der Feuerwehr oder im Sport- sowie Musikverein, u.v.m.



Verbreitungsgebiet und Auflage

Das Stadtmagazin-Ehingen hat eine Auflage von 14.000 Exemplaren. Es wird auf hochwertigem Papier komplett in Farbe gedruckt, was den redaktionellen und werblichen Inhalt entsprechend zur Geltung kommen lässt. Die Verteilung des Magazins erfolgt direkt an die Haushalte in Ehingen/Donau (inkl. Teilorte), Allmendingen (inkl. Teilorte) und Öpfingen.

Kernstadt Ehingen sowie Rißtissen, Altbierlingen, Schaiblishausen, Volkersheim, Kirchbierlingen, Nasgenstadt, Berkach, Berg, Dächingen, Altsteusslingen, Granheim, Schlechtenfeld, Kirchen, Mundingen, Lauterach, Kirchen, Bockighofen, Blienshofen, Dintenhofen, Stetten, Deppenhausen, Tiefenhuelen, Frankenhofen, Erbstetten, Dettingen, Briel, Gamerschwang, Muehlen, Reichenstein, Neuburg, Heufelden, Sontheim-Weisel, Unterwilzingen, Talheim, Nasgenstadt, Berg, Risstissen, Allmendingen, Groetzingen, Weilersteusslingen, Ennahofen, Pfrauinstetten, Niederhofen, Schwörzkirch, Hausen o.A, Allmendingen, Öpfingen, Obermarchtal.

Zirka 5-8% der Auflage dienen als Beleg- und Auslagezwecke zur Verteilung über ausgewählte Vertriebsstellen.



Format

Das Stadtmagazin-Ehingen wird im DIN-A5 Format und in Farbe gedruckt. Dieses Format wird unter anderem auch als Prospektformat bezeichnet und ist somit ein idealer Werbeträger: handlich, praktisch und gut zu lesen. Es passt also auch in eine Handtasche und lässt sich damit bequem zum Lesen mitnehmen.



Zielgruppe

Das Stadtmagazin-Ehingen richtet sich an alle Einwohner(innen) und Besucher von Ehingen (inkl. Teilorte), Allmendingen (inkl. Teilorte) und Öpfingen. Unsere Artikel richten sich dabei primär an junge Familien und alles darüber.

Wie bereits erwähnt, sprechen wir Kinder und Jugendliche nicht direkt an, sondern versuchen diese Gruppe über spezielle Themen für die Eltern als Informationsträger zu erreichen. Beispiel: Ausbildungsplätze, Jugendausbildung Feuerwehr, Sport- und Musikvereine, u.s.w..

Trotz alledem erreichen wir Kinder und Jugendliche auch direkt. Und zwar bei unserer journalistischen Arbeit vor Ort. Sei es, wenn es um eine Reportage über die Jugendfeuerwehr, das Erstellen eines Ausbildungsberichts oder den Besuch einer Schule geht. Viele Kinder und Jugendliche zeigen genau dann ein sehr großes Interesse für das kommende Magazin und freuen sich darauf.



Anzeigenrubriken

Das Stadtmagazin-Ehingen bietet Ihnen eine große Auswahl an Rubriken ^{*1}, in denen Sie Ihre Anzeige zielgerecht unterbringen können.

Nr.	Rubrik	Nr.	Rubrik
1	Kunst und Kultur	10	Restaurants, Hotels & Bars
2	Sport und Freizeit	11	Reisetipps
3	Gesund und Fit	12	Wohnen & Immobilien
4	Beauty & Style	13	Kinderecke
5	Computer, Autos & Technik	14	Ausbildung und Arbeit
6	Vereine & Clubs	15	Stadt, Land und Leute
7	Kulinarischer Gaumenschmaus	16	Veranstaltungstipps
8	Buch, Film und Musik	17	Firmenverzeichnis
9	Körper und Geist	18	Familie

*1: Die Anzahl der Rubriken kann innerhalb einer Magazinausgabe abweichen.



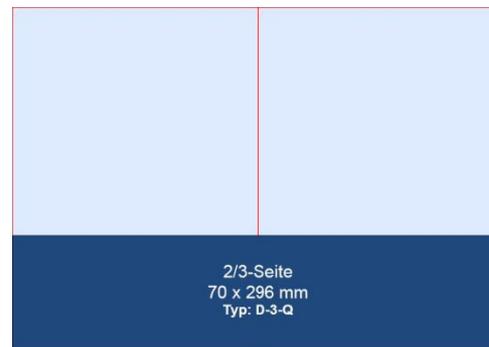
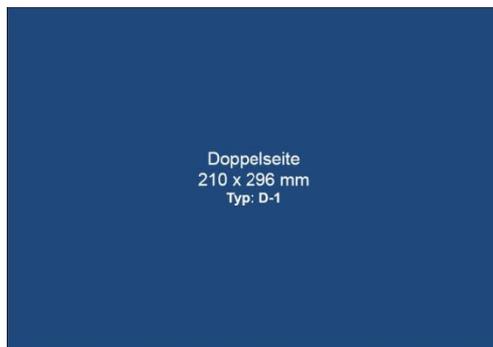
Anzeigenformate

Im Stadtmagazin-Ehingen können Sie Anzeigen in den verschiedensten Größen schalten. Insgesamt stehen hierfür **drei Anzeigentypen** sowie rubrizierte Anzeigen zur Auswahl. Die angebotenen Anzeigentypen reichen von der Premiumanzeige per Doppelseitendarstellung bis hin zur einfachen Firmenrepräsentation. Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen die einzelnen Anzeigentypen genauer vor. Lassen Sie sich von der Vielfalt und Exklusivität überraschen, mit denen Sie sich, Ihr Unternehmen oder Ihre Produkte im Stadtmagazin-Ehingen präsentieren können.



Übersicht D-Anzeigenformate

Doppelseitenanzeigen sind unsere Premiumformate. Sie erwecken in der Regel die höchste Aufmerksamkeit und eignen sich damit optimal, um Leser auf eine Anzeige zu fokussieren. Für diese Art von Blickfängern bieten wir Ihnen insgesamt drei Formate zur Schaltung einer Doppelseitenanzeige an.



Dunkelblau: Anzeige (je nach Größe)

Hellblau: Format des Papiers 210 x 296 mm (zwei gegenüberliegenden Seiten zu je 210 x 148 mm)

Rot: Anschnitt (3 mm) / Bilder oder füllende Hintergründe sind um den Bereich des Anschnitts zu erweitern, damit diese optimal dargestellt werden.

Die Anzeige selbst darf nicht in den Anschnitt reichen und sollte von dem Außenformat der Anzeige zirka 9 mm nach Innen versetzt beginnen.

Die als Beispiele angezeigten Größen der Seiten ist nicht maßstabsgetreu.



Übersicht V-Anzeigenformate

V-Anzeigen: Diese Anzeigen gehen über den eigentlichen Textbereich hinaus und „belegen“ damit entsprechend formatfüllend den Bereich einer Magazinseite. V-Anzeigen erwecken eine hohe Aufmerksamkeit.



1/1-Seite
210 x 148 mm
Typ: V-1

1/2-Seite
210 x 74 mm
Typ: V-2

Dunkelblau: Anzeige (je nach Größe)

Hellblau: Papier (immer 210 x 148 mm),

Rot: Anschnitt (3 mm) / Bilder oder füllende Hintergründe sind um den Bereich des Anschnitts zu erweitern, damit diese optimal dargestellt werden. Die Anzeige selbst darf nicht in den Anschnitt reichen und sollte von dem Außenformat der Anzeige zirka 9 mm nach Innen versetzt beginnen. Anzeigen vom

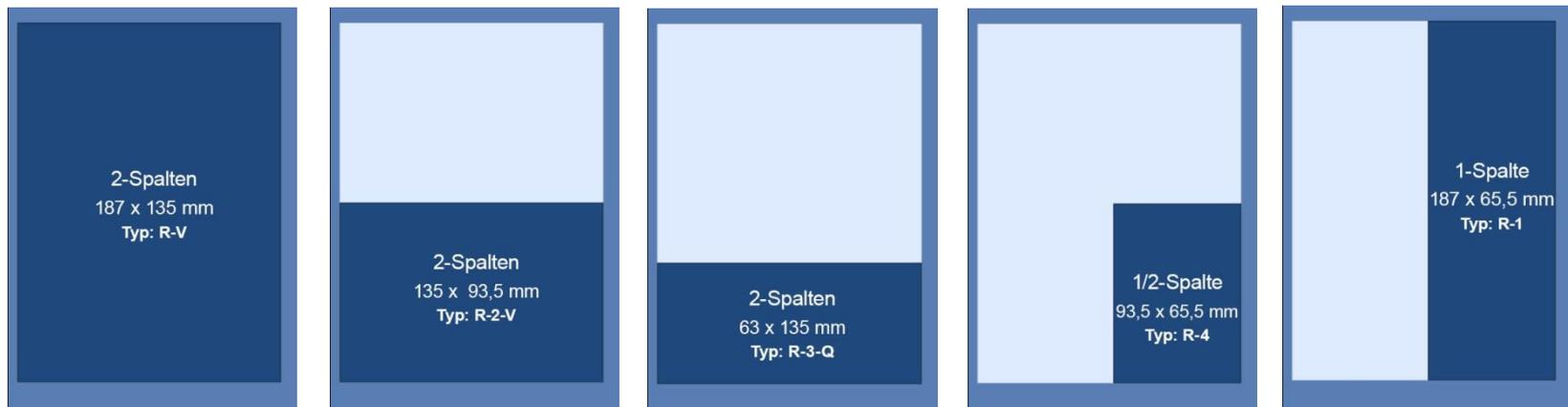
Typ V-1 können auch als Umschlagseitenanzeigen (U2, U3, U4) gebucht werden.

Die als Beispiele angezeigten Größen der Seiten ist nicht maßstabsgetreu.



Übersicht R-Anzeigenformate

R-Anzeigen: Diese Anzeigen reichen nicht bis zum Rand einer Magazinseite sondern liegen innerhalb des Textbereichs. Ein ideales Format, um eine Anzeige mit guter Aufmerksamkeit innerhalb des Textbereichs einzubinden.



Dunkelblau: Anzeige (je nach Größe)

Hellblau: Papier (immer 210 x 148 mm), kein Anschnitt

Anschnitt: R-Anzeigen liegen im Textbereich und benötigen keinen Anschnitt.

Die als Beispiele angezeigten Größen der Seiten ist nicht maßstabsgetreu.



Preise für gelieferte Anzeigen Stadtmagazin-Ehingen

Wir berechnen unsere Preise für gelieferte Anzeigen nach Quadratcentimeter. Angelieferte Anzeigen, die nicht dem Format entsprechen, werden nach dem Grundpreis mit 2,82 Euro pro cm² berechnet. Die beliebtesten Formate sind hervorgehoben.

Alle Preisangaben sind Netto zzgl. MwSt. und gelten für S/W- und Farbanzeigen. Sofern Anzeigen vom Verlag zu gestalten sind, werden diese nach Aufwand in Absprache mit dem Kunden berechnet.

Typ	Bezeichnung / Stadtmagazin-Ehingen	Höhe	Breite	Nettopreis
D-1	Doppelseite	210,0 mm	296,0 mm	1.299,00 €
D-3	1/3-Doppelseite	70,0 mm	296,0 mm	499,00 €
V-1	1/1-Seite (Full)	210,0 mm	148,0 mm	789,00 €
V-2	1/2-Seite	210,0 mm	74,0 mm	399,00 €
R-V	2-Spalten	187,0 mm	135,0 mm	629,00 €
R-1	1-Spalte	187,0 mm	65,5 mm	319,00 €
R-2-V	2-Spalten-Quer	93,5 mm	135,0 mm	329,00 €
R-3-Q	2/3-Spalten	63,0 mm	135,0 mm	289,00 €
R-4	1/2-Spalte	93,5 mm	65,5 mm	169,00 €
FW-1	2-Spalten	50,0 mm	135,0 mm	189,00 €
FW-2	Visitenkarte (Standardformat)	50,0 mm	65,5 mm	129,00 €
U2	Umschlagseite 2, Abmessungen wie V1	210,0 mm	148,0 mm	1.190,00 €
U3	Umschlagseite 3, Abmessungen wie V1	210,0 mm	148,0 mm	1.190,00 €
U4	Umschlagseite 4, Abmessungen wie V1	210,0 mm	148,0 mm	1.190,00 €

Individuelle Formate, falls nicht als Sonderformate in einer Aktion angeboten, kosten 2,80 € pro cm². Preise für Anzeigen in Sonderberichten mit bereits vordefinierten Anzeigenplätzen erhalten Sie auf Anfrage.



Preise für Reportagen/Advertorials Stadtmagazin-Ehingen

Die Preise für Reportagen im Stil von Advertorials (redaktionell gestaltete Anzeigen) entnehmen Sie der folgenden Tabelle. Im Preis ist die Reportage „Vor Ort“ inklusive einem Interviewtermin sowie das Erstellen von Bildmaterial und das Schreiben des Beitrags enthalten.

Typ	Bezeichnung / Stadtmagazin-Ehingen	Höhe* ²	Breite* ²	Nettopreis
DA-1	Doppelseite* ¹	210 mm	296 mm	1.459,00 €
VA-1	1/1-Seite	210 mm	148 mm	889,00 €
ZA-1	Zusatzseite zu DA-1	210 mm	148 mm	499,00 €

*¹ Sofern der Beitrag mehr als 2 Seiten im Magazin einnehmen soll, können Sie über ZA-1 weitere Seiten dazu buchen.
Für größere Strecken unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot.

*² Seitenformate inkl. entsprechender Kopf-/Fußzeilen gestaltet als Advertorialsseiten.





Alb-Donau **Magazin**

Mediadaten 2019/2020

(nur für Firmen-/Geschäftskunden, keine Privatanzeigen)

Eine Anzeigenschaltung im Alb-Donau-Magazin ist in der Regel nur in Kombination mit dem Stadtmagazin-Ehingen möglich. Ausnahme: Es erscheint ausschließlich zum Veröffentlichungszeitpunkt das Alb-Donau-Magazin alleine.

**Jetzt Auflage von
10.000 Exemplare**



Unser Magazin

Alb-Donau-Magazine



Magazindefinition Alb-Donau-Magazin

Mit dem Alb-Donau-Magazin transportieren Sie Ihre Werbebotschaft **nach Laupheim** und **in die Alb-Donau-Region**. Eine ideale Ergänzung zum Stadtmagazin-Ehingen. Zudem profitieren Sie in Form einer Kombiwerbung mit dem Stadtmagazin-Ehingen von der direkten Verteilung der Magazine an die Haushalte (ohne Werbeverweigerer) in **Ehingen (Donau) und Laupheim**.

1. Kostenloses Magazin

2. Direkte Verteilung an die Haushalt in Laupheim (sowie Auslage an über 1300 Lese-/Auslagestellen*1)

Das Magazin wird an die Haushalte in Laupheim (ohne Werbeverweigerer) verteilt.

3. Werben mit Langezeiteffekt

Das Alb-Donau-Magazin erscheint zu Sonderanlässen und wird entsprechend angekündigt.

4. Hoher Nutzwert:

Exzellente recherchierte Artikel mit hohem Informationsgehalt sowie immer wieder ausführliche Sonderthemen in Form kompletter Artikelstrecken.

6. Expertenthemen

In unserem Magazin kommen immer wieder Fachexperten mit Beiträgen zu Wort. Unter anderem zu den Themen Gesundheit, Finanzen inkl. Steuern, Versicherungen oder Immobilien.

7. Zielgruppe

Unsere Artikel richten sich primär an junge Familien und alles darüber. Wir sprechen Kinder und Jugendliche in den Artikeln nur selten direkt an, sondern versuchen diese Gruppe über spezielle Themen für die Eltern als Informationsträger zu erreichen. Beispiel: Ausbildungsplätze, Jugendausbildung bei der Feuerwehr oder im Sport- sowie Musikverein, u.v.m.

8. Ideale Ergänzung zum Stadtmagazin-Ehingen

Das Alb-Donau-Magazin ist die ideale Ergänzung zum Stadtmagazin-Ehingen, um von einer zusätzlichen Verteilung in Laupheim und über Lese- und Auslagestellen zu profitieren.

*1 Eine zusätzliche Auslage an den Lese-/Auslagestellen ist abhängig von der Ausgabe (bitte vorher nachfragen)



Verbreitungsgebiet und Auflage

Das Alb-Donau-Magazin hat eine Auflage von rund **11.000 Exemplare**. Es wird auf hochwertigem Papier komplett in Farbe gedruckt, was den redaktionellen und werblichen Inhalt entsprechend zur Geltung kommen lässt. Das Magazin wird auf zwei unterschiedliche Arten veröffentlicht.

Direkte Verteilung an die Haushalte in Laupheim

Das Alb-Donau-Magazin wird direkt an die Haushalte in Laupheim mit einer Auflage von ca. 8.500 Exemplaren verteilt.

Sonderauslage: 1.300 Lese- und Auslagestellen*1

Zusätzlich liegt das Alb-Donau-Magazin (je nach Ausgabe und damit Themenschwerpunkt) an rund 1.300 Lese-/Auslagestellen (Cafés, Restaurants, Bäckereien, Metzgereien, u.s.w.. aus. Unter anderem werden folgende Orte bedient: Blaubeuren, Erbach, Obermarchtal, Schelklingen, Rottenacker, Blaustein, Ulm, ...

Zirka 5% der Auflage dienen als Rücklage für Belegzwecke sowie eine Verteilung über ausgewählte Vertriebsstellen.

*1 Abhängig von der Ausgabe (bitte nachfragen)



Preise für gelieferte Anzeigen Alb-Donau-Magazin

Wir berechnen unsere Preise für gelieferte Anzeigen nach Quadratcentimeter. Angelieferte Anzeigen, die nicht dem Format entsprechen, werden nach dem Grundpreis mit 3,16 Euro pro cm² berechnet. Die beliebtesten Formate sind hervorgehoben.

Alle Preisangaben sind Netto zzgl. MwSt. und gelten für S/W- und Farbanzeigen. Sofern Anzeigen vom Verlag zu gestalten sind, werden diese nach Aufwand in Absprache mit dem Kunden berechnet.

Typ	Bezeichnung / Alb-Donau-Magazin	Höhe	Breite	Nettopreis
D-1	Doppelseite	210,0 mm	296,0 mm	919,00 €
D-3	1/3-Doppelseite	70,0 mm	296,0 mm	369,00 €
V-1	1/1-Seite (Full)	210,0 mm	148,0 mm	589,00 €
V-2	1/2-Seite	210,0 mm	74,0 mm	319,00 €
R-V	2-Spalten	187,0 mm	135,0 mm	497,00 €
R-1	1-Spalte	187,0 mm	65,5 mm	239,00 €
R-2-V	2-Spalten-Quer	93,5 mm	135,0 mm	249,00 €
R-3-Q	2/3-Spalten	63,0 mm	135,0 mm	169,00 €
R-4	1/2-Spalte	93,5 mm	65,5 mm	119,00 €
FW-1	2-Spalten	50,0 mm	135,0 mm	149,00 €
FW-2	Visitenkarte (Standardformat)	50,0 mm	65,5 mm	99,00 €
U2	Umschlagseite 2, Abmessungen wie V1	210,0 mm	148,0 mm	890,00 €
U3	Umschlagseite 3, Abmessungen wie V1	210,0 mm	148,0 mm	890,00 €
U4	Umschlagseite 4, Abmessungen wie V1	210,0 mm	148,0 mm	890,00 €

Veranschaulichung der Anzeigenformate: siehe Seite 11-13

Individuelle Formate, falls nicht als Sonderformate in einer Aktion angeboten, kosten 3,20 € pro cm². Preise für Anzeigen in Sonderberichten mit bereits vordefinierten Anzeigenplätzen erhalten Sie auf Anfrage.



Preise für Reportagen/Advertorials Alb-Donau-Magazin

Die Preise für Reportagen im Stil von Advertorials (redaktionell gestaltete Anzeigen) entnehmen Sie der folgenden Tabelle. Im Preis ist die Reportage „Vor Ort“ inklusive einem Interviewtermin sowie das Erstellen von Bildmaterial und das Schreiben des Beitrags enthalten.

Typ	Bezeichnung / Alb-Donau-Magazin	Höhe* ²	Breite* ²	Nettopreis
DA-1	Doppelseite* ¹	210 mm	296 mm	1.075,00 €
VA-1	1/1-Seite	210 mm	148 mm	729,00 €
ZA-1	Zusatzseite zu DA-1	210 mm	148 mm	349,00 €

*¹ Sofern der Beitrag mehr als 2 Seiten im Magazin einnehmen soll, können Sie über ZA-1 weitere Seiten dazu buchen.
Für größere Strecken unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot.

*² Seitenformate inkl. entsprechender Kopf-/Fußzeilen gestaltet als Advertorialsseiten.



Kombianzeige für gelieferte Anzeigen

Zwei Magazine mit zwei gleichen Werbeplätze bieten wir Ihnen über unsere Kombianzeigen für das **Stadtmagazin-Ehingen** und das **Alb-Donau-Magazin**.

Alle Preisangaben sind Netto zzgl. MwSt. und gelten für S/W- und Farbanzeigen. Sofern Anzeigen vom Verlag zu gestalten sind, werden diese nach Aufwand in Absprache mit dem Kunden berechnet.

Typ	Bezeichnung / Kombianzeige	Höhe	Breite	Nettopreis
D-1	Doppelseite	210,0 mm	296,0 mm	1.889,00 €
D-3	1/3-Doppelseite	70,0 mm	296,0 mm	739,00 €
V-1	1/1-Seite (Full)	210,0 mm	148,0 mm	1.169,00 €
V-2	1/2-Seite	210,0 mm	74,0 mm	609,00 €
R-V	2-Spalten	187,0 mm	135,0 mm	959,00 €
R-1	1-Spalte	187,0 mm	65,5 mm	469,00 €
R-2-V	2-Spalten-Quer	93,5 mm	135,0 mm	489,00 €
R-3-Q	2/3-Spalten	63,0 mm	135,0 mm	389,00 €
R-4	1/2-Spalte	93,5 mm	65,5 mm	239,00 €
FW-1	2-Spalten	50,0 mm	135,0 mm	289,00 €
FW-2	Visitenkarte (Standardformat)	50,0 mm	65,5 mm	189,00 €
U2	Umschlagseite 2, Abmessungen wie V1	210,0 mm	148,0 mm	1.769,00 €
U3	Umschlagseite 3, Abmessungen wie V1	210,0 mm	148,0 mm	1.769,00 €
U4	Umschlagseite 4, Abmessungen wie V1	210,0 mm	148,0 mm	1.769,00 €

Veranschaulichung der Anzeigenformate: siehe Seite 11-13

Individuelle Formate, falls nicht als Sonderformate in einer Aktion angeboten, kosten 6,00 € pro cm². Preise für Anzeigen in Sonderberichten mit bereits vordefinierten Anzeigenplätzen erhalten Sie auf Anfrage.



Kombipreise für Reportagen/Advertorials

Die Preise für Reportagen im Stil von Advertorials (redaktionell gestaltete Anzeigen) entnehmen Sie der folgenden Tabelle. Im Preis ist die Reportage „Vor Ort“ inklusive einem Interviewtermin sowie das Erstellen von Bildmaterial und das Schreiben des Beitrags enthalten.

Typ	Bezeichnung / Kombianzeige	Höhe* ²	Breite* ²	Nettopreis
DA-1	Doppelseite* ¹	210 mm	296 mm	1.875,00 €
VA-1	1/1-Seite	210 mm	148 mm	989,00 €
ZA-1	Zusatzseite zu DA-1	210 mm	148 mm	599,00 €

*¹ Sofern der Beitrag mehr als 2 Seiten im Magazin einnehmen soll, können Sie über ZA-1 weitere Seiten dazu buchen.
Für größere Strecken unterbreiten wir Ihnen gerne ein Angebot.

*² Seitenformate inkl. entsprechender Kopf-/Fußzeilen gestaltet als Advertorialsseiten.



Technische Angaben

Anzeigenauftrag

Voraussetzung für die Abwicklung ist ein schriftlicher Anzeigenauftrag. Alle für die Abwicklung erforderlichen Druckunterlagen sowie Angaben sind dem Verlag rechtzeitig mitzuteilen. Unter sind im Anzeigenauftrag die Ausgabe, der Anzeigentyp sowie ein Ansprechpartner für Rückfragen inklusive einer Telefonnummer zu nennen. Wir halten zu diesem Zweck ein Formular für Anzeigenaufträge für Sie bereit.

Druckdateien

Sämtliche Druckvorlagen sind digital anzuliefern. Bei Bilddateien ist auf eine ausreichende Auflösung (300 dpi) sowie ein entsprechender Farbraum (CMYK- oder Graustufenbilder) für die Druckwiedergabe zu achten. Druckvorlagen können unter anderem per PDF übermittelt werden, sofern diese die drucktechnischen Voraussetzungen erfüllen. Im Fall eines PDF-Dokuments ist darauf zu achten, dass gegebenenfalls nicht gängige Schriften mitgeliefert oder im PDF-Dokument eingebunden werden müssen.

Farbabweichungen

Wir versuchen Farbabweichungen zu vermeiden, können aber eine 100% Farbtreue nicht garantieren. Abweichungen in der Farbwiedergabe sind bei der verwendeten Drucktechnik nicht auszuschließen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Anzeigen und andere Werbemittel innerhalb des von Computerverlag A.Hoch e.K. herausgegebenen Magazins mit dem Titel "Stadtmagazin-Ehingen" sowie den von Computerverlag A.Hoch e.K. betriebenen Webseiten.

Im Folgenden werden alle handlungs- und geschäftsberechtigten Personen der Firma Computerverlag A.Hoch e.K., Münsinger Str. 10, 89584 Ehingen / Donau, eingetragen beim Handelsregistergericht Ulm unter der HRA-589-E, Steuernummer 58350/15621 (Finanzamt - Ehingen (Donau)), auch als Computerverlag A.Hoch oder Verlag bezeichnet.

§ 1 Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz AGB genannt, gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen von Computerverlag A.Hoch. Computerverlag A.Hoch widerspricht hiermit ausdrücklich abweichenden Geschäftsbedingungen des Vertragspartners. Kommt es zu Kollisionen zwischen den Regelungen, gilt als Rangfolge:

die hier bekannt gegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen

die gesetzlichen Regelungen

§ 2 Änderung der AGBs

Computerverlag A.Hoch ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einschließlich aller eventuell vorhandenen Anlagen unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Alle vor der Änderung beziehungsweise Ergänzung eingehenden Aufträge werden nach der bis dahin noch gültigen AGBs bearbeitet.

§ 3 Bestellungen

Bestellungen, hierzu gehören unter anderem Anzeigenaufträge, sind verbindlich.

§ 4 Angebote

Sämtliche Angebote von Computerverlag A.Hoch sind unverbindlich und stellen lediglich eine Aufforderung an den Auftraggeber dar, seinerseits ein Angebot abzugeben. Ein Anzeigenauftrag (siehe §7) kommt erst zustande durch

eine schriftliche Bestätigung des Angebots durch Computerverlag A.Hoch e.K. per Brief, Fax oder E-Mail

Mündliche oder fernmündliche Bestätigungen sind nicht verbindlich.

§ 5 Aufträge von Werbeagenturen

Erteilen Werbeagenturen Aufträge für eine Werbung oder Anzeigenschaltung, kommt der Vertrag mit der Werbeagentur zustande, sofern nichts anderes schriftlich mit Computerverlag A.Hoch vereinbart wurde.

§ 6 Anzeigenauftrag

Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der

Vertrag zwischen Computerverlag A.Hoch und dem Auftraggeber über die Veröffentlichung ein oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel, nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet,

von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten, nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ oder „Auftraggeber“ bezeichnet,

in einem von Computerverlag A.Hoch e.K. herausgegebenen gedruckten oder digitalen Magazin,

oder auf einer von Computerverlag A.Hoch betriebenen Webseiten,

zum Zwecke der Verbreitung.

§ 7 Abschluss

Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung ein oder mehrerer Anzeigen unter Beachtung, der dem Werbungtreibenden gemäß der aktuell gültigen Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen.

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.

Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den, seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres, entsprechenden Nachlass.

§ 8 Preis der Anzeigenschaltung

Bezüglich der Schaltung von Anzeigen gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Schaltung aktuelle Preisliste des Verlags für das betreffende Magazin.

§ 9 Sonder- und Wahlplatzierungen

Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen einer gedruckten oder digitalen Magazinausgabe veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden stets in der hierfür vorgesehenen Rubrik eingestellt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

§ 10 Textanzeigen / Advertorials

Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, wie zum Beispiel Advertorials, werden vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ oder „Werbung“ deutlich gekennzeichnet.



§ 11 Ablehnen von Anzeigen

Der Verlag behält sich vor, Anzeigen, sowie einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses, abzulehnen. Dies ist unter anderem der Fall, wenn

der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt.

der Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde.

die Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

in der Anzeige Werbung Dritter oder Werbung für Dritte enthalten ist.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen schriftliche Zustimmung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

§ 12 Lieferung und Beschaffenheit

Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel, auch in digitaler Form, ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen vor Redaktionsschluss anzuliefern.

Wird bei der Buchung eines Advertorials das Erstellen der Texte durch Computerverlag A.Hoch nicht gewünscht, müssen der Advertorialtext und die dazugehörigen Bilder sowie alle anderen Gestaltungselemente (Grafiken, Skizzen, ...) spätestens zum Redaktionsschluss bei Computerverlag A.Hoch angeliefert werden.

Der Verlag hat das Recht angelieferte Advertorialtexte zu prüfen und die Veröffentlichung abzulehnen, falls der Advertorialtext mit den redaktionellen Leitlinien des Verlags nicht vereinbar ist. Wird der Advertorialtext beanstandet, kann der Auftraggeber entweder eine überarbeitete Fassung anliefern, den Text kostenpflichtig durch Computerverlag A.Hoch aufbereiten lassen oder den gesamten Anzeigenauftrag für die betreffende Ausgabe kostenlos stornieren.

Ferner wird vereinbart, dass alle Kosten des Verlages, für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen an Texten oder Druckunterlagen, zu tragen sind.

§ 13 Erstellen von Advertorialtexten / Werbemitteln

Wird mit der Buchung einer Anzeige das Erstellen der Anzeige durch Computerverlag A.Hoch vereinbart, erhält der Auftraggeber vor der Veröffentlichung die Anzeige zur Kontrolle vorgelegt. Advertorialtexte oder andere Werbemittel die vom Verlag erstellt

wurden, werden erst nach einer schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber, entweder per Brief, E-Mail oder Fax, zur Veröffentlichung bindend freigegeben und danach durch Computerverlag A.Hoch ins Magazin oder zur Verwendung auf die Webseite übernommen.

Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen durch eine Anzeige (ob vom Auftraggeber angeliefert oder durch den Verlag für den Auftraggeber erstellt), entstehen können frei.

Der Verlag wird ferner von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

§14 Druckunterlagen

Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige. Stellt der Auftraggeber dem Verlag digitale Anzeigenunterlagen zur Verfügung, sind diese vom Auftraggeber in Form einer Kopie sicher zu verwahren. Computerverlag A. Hoch verwahrt in diesem Fall die Anzeigenunterlagen ebenfalls über einen Zeitraum von drei Monaten in digitaler Form.

§ 15 Geschuldete Beschaffenheit

Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit beziehungsweise Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige beziehungsweise Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige oder Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder

diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm, für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige / Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

§ 16 Haftungsregelung

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen



vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen, außer bei nicht offensichtlichen Mängeln, innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen. Im Falle höherer Gewalt sowie vom Verlag nicht zu vertretender Betriebsstörungen ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

§ 17 Probeabzüge

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Endkontrolle und damit für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sollten sich Fehler eingeschlichen haben, berücksichtigt der Verlag alle ihm auf Basis von Fehlerkorrekturen bekannt gemachten Änderungen, die ihm bis zum Redaktionsschluss oder innerhalb der für die Kontrolle des Probeabzugs vom Verlag gegenüber dem Auftraggeber gesetzten Frist mitgeteilt werden.

§ 18 Freigabe-/Korrektorexemplar bei Advertorials

Dem Auftraggeber erhält bei Advertorials (redaktionell verfassten Anzeigen, die als Werbung gekennzeichnet sind), unabhängig ob es sich später um ein digitales oder gedrucktes Magazin handelt, eine Kopie der Anzeige inklusive der von ihm enthaltenen Auftragsaufträge zur Freigabe in digitaler Form übermittelt. Die Freigabe des Auftragsauftrags erfolgt dabei entweder

*per E-Mail,
Brief oder
Fax*

durch den Auftraggeber.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Freigabe für ein Advertorial die folgenden vom Auftraggeber damit auch eingeräumten Verbreitungswege einschließt:

*in gedruckter Form
über elektronische Speichermedien,
über elektromagnetische Datenträger,
oder andere digitale Wege
sowie, auf Webseiten von Computerverlag A.Hoch*

Verweigert der Auftraggeber ohne sachlich gerechtfertigten Grund die Freigabe eines in Auftrag gegebenen Advertorials, wird der vereinbarte Anzeigenpreis fällig, unabhängig davon, ob eine Veröffentlichung erfolgt oder nicht. Erfolgt hingegen eine sachliche Begründung innerhalb von fünf Werktagen, kann der Auftraggeber kostenfrei vom Auftrag zurücktreten. Im Falle des Zurücktretens vom Auftragsauftrag erfolgt keine Veröffentlichung des Advertorials.

§ 19 Zahlungsfrist

Der Auftragsauftrag ist binnen zwei Wochen nach der Veröffentlichung der gebuchten Magazinausgabe zu begleichen. Bei gedruckten Magazinen erhält der Auftraggeber auf Wunsch ein Ansichtsexemplar zugesandt.

§ 20 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozent-Punkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Computerverlag A. Hoch kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und vom Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

§ 21 Belegexemplar (nur Printmedium)

Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Auftragsauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. Bei digitalen Magazinen wird ein Belegexemplar grundsätzlich per E-Mail an den Auftraggeber übermittelt.

§ 22 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand, bei Nicht-Kaufleuten, nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

§ 23 Werbemittler- und Werbeagenturen

Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Zudem sind Werbeagenturen vor dem Abschluss einer Buchung verpflichtet, vom Hersteller eine schriftliche Einverständniserklärung zu den Vertriebs-/Werbeaufträgen inklusive der damit verbundenen Auflagen bei einer Nichterfüllung der Werbeaufträge innerhalb dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuholen.



§ 24 Preisänderungen

Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

§ 25 Gemeinsame Rabattierung

Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungstreibenden erforderlich.

Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

§ 26 Rechteinhaber bei einer Anzeigenschaltung

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel. Dies gilt auch für Advertorialbeiträge, die der Auftraggeber vom Verlag im Rahmen einer Buchung erstellen lässt und freigibt.

Der Auftraggeber stellt ferner den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

§ 33 Rechteübertragung

Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche Rechte, für die Nutzung von Advertorials in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

§ 34 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Teile des Haftungsausschlusses oder der hier formulierten Regelungen, inklusive dieser Salvatorischen Klausel, unwirksam sein oder werden, oder sollten der Haftungsausschluss sowie die anderen Bestimmungen eine Regelungslücke enthalten, bleiben hiervon die übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung eine Regelung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht und gleichzeitig rechtlich zulässig ist.

(c) Computerverlag A.Hoch e.K., Alexander Hoch

